

Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 156/2014

Dezernat II, gez. Öhmann

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung 70.01 Verkehrsanlagen 12.06.2014

Datum:

Beratungsfolge: Sitzungsdatum:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen 02.07.2014 Kenntnisnahme

Ausbau der Alexanderstraße: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Der städtische Haushalt für 2014 enthält Ansätze für den Ausbau der Alexanderstraße:

Gesamtkosten 2014: 279.750 €
Gesamterlöse 2014: 3.600 €
Gesamterlöse 2015: 246.900 €

Anfang März wurde das Planungsbüro Hahm mit der Planung einschließlich Leistungsphase 5 HOAI (Ausführungsplanung) beauftragt. In der Folge hat das Planungsbüro erste Planungsüberlegungen zur zukünftigen Gestaltung angestellt und einen Vorentwurf in drei mit der Verwaltung abgestimmten Varianten erstellt.

Diese Planungsvarianten wurden am 02.06.2014 im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt und mit den Anliegern diskutiert. Ziel der Veranstaltung war es, die Wünsche der Anlieger in Bezug auf die Gestaltung des Straßenraumes kennen zu lernen und die Eckpunkte für den zukünftigen Ausbau gemeinsam festzulegen.

Nach einer sehr konstruktiven Diskussion sprachen sich die Anwesenden mit einer sehr deutlichen Mehrheit für die Variante 2 mit den folgenden Eckpunkten aus:

- Beidseitiger Gehweg mit einer Breite von jeweils 1,75 m
- Fahrbahnbreite 5,50 m
- Begegnung Lkw/Pkw auf der Fahrbahn möglich
- Versetzt angeordnete Einengungen der Fahrbahn auf 3,25 m
- Einengungen in Verbindung mit Baumstandorte auf der Südseite und Bodendeckerflächen auf der Nordseite
- Freies Parken auf der Fahrbahn

Darüber hinaus wurden einige Anregungen vorgebracht, die Einfluss in die Planungen finden sollten. Hierzu gehören z.B. der Einbau von Plateauaufpflasterungen als verkehrsberuhigende Elemente oder die Berücksichtigung der besonderen Verkehrssituation rund um den Gewerbebetrieb Zweirad Baumeister.

Anschließend wurden die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme genannt und das Thema Erschließungsbeiträge erläutert. Als wesentliche Kennzahl ergibt sich für die Anlieger ein

Beitrag von 17 bis 18 € je erschließungsbeitragsfähiger Fläche. In der anschließenden Diskussion zeigte sich, dass ein Großteil der Anlieger vor diesem Hintergrund einen Ausbau der Alexanderstraße für nicht akzeptabel hält und sich deutlich gegen einen Ausbau in der vorgestellten Form ausspricht. Die Nachbarschaft kündigte in der Versammlung an, kurzfristig einen entsprechenden Antrag einreichen zu wollen. Das Protokoll der Veranstaltung ist als Anlage beigefügt.

Das von der Nachbarschaft angekündigte Schreiben ist inzwischen als Anregung/Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW eingegangen. Für die Erledigung solcher Anregungen und Beschwerden hat der Rat den Hauptausschuss bestimmt. Die Anregung wird daher zunächst dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.07.2014 mit der Empfehlung vorgelegt, die Anregung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen als dem zuständigen Ausschuss zu überweisen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerversammlung und der Anregung der Nachbarschaft wird die Verwaltung parallel noch einmal Möglichkeiten eines kostengünstigeren Ausbaus prüfen. Entscheidend werden hierbei die Höhensituation und die damit verbundenen Fragen der Entwässerung sein. Anschließend ist eine eventuell abgeänderte Planung aus der Sicht des Beitragsrechtes zu betrachten.

Die Ergebnisse wird die Verwaltung anschließend aufbereiten und voraussichtlich in den Septembersitzungen des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen (10.09.2014) und des Rates (25.09.2014) gemeinsam mit der Anregung der Nachbarschaft zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Anlagen:

Protokoll der Bürgerversammlung am 02.06.2014 Regelquerschnitte der vorgestellten Varianten